



# Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM  
STAATSSSEKRETÄR FLORIAN HASSLER

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 08.10.2024  
Name Sophia Schubert  
Durchwahl +49 711 2153 384  
E-Mail Sophia.Schubert@stm.bwl.de  
Aktenzeichen STM63-0147-130/9/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Resolutionen des Oberrheinrates vom 14. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die Übersendung der Resolutionen des Oberrheinrates (ORR) vom 14. Juni 2024 durch Herrn Mettenleiter MdL danke ich herzlich. Nach Einholung von Stellungnahmen der Fachministerien nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

### **1. Chancen der rheinübergreifenden Zusammenarbeit der Rettungsdienste am Oberrhein stärker nutzen**

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Rettungsdienste muss aus Sicht der Landesregierung auf einer rechtssicheren Grundlage erfolgen. Mit der Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Rettungsdienste, die am 3. Dezember 2021 unterzeichnet worden ist, konnte der bereits auf der Grundlage der Vorgängerregelung vom 1. März 2009 bestehende Handlungsrahmen für die Bewältigung von Einsatzlagen, die eine grenzüberschreitende Unterstützung erfordern, verbessert werden. Diese Vereinbarung zielt nicht darauf ab, Rettungskräfte der jeweils anderen Seite regelhaft einzubinden. Zielsetzung ist vielmehr nach wie vor, dass jedes Land die Lage selbst bewältigt und nur im Ausnahmefall Unterstützung anfordert.

## **2. Grenzüberschreitende Vorbereitung des Oberrheins auf Krisensituation nachhaltig voranbringen**

Die Landesregierung begrüßt die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Blick auf Krisensituationen ausdrücklich. Bei den in der ORR-Resolution erwähnten abgestimmten Krisen- und Aktionsplänen für Szenarien wie Erdbeben, Überschwemmungen oder Waldbrände mit grenzübergreifenden Auswirkungen geht es vor allem um den Informationsaustausch und die Fähigkeiten der Partner im Oberrheingebiet. Unter anderem diesem Ziel dient auch die EU-Großübung „Magnitude“, die im Oktober 2024 in Baden-Württemberg stattfindet und an der sich auch Einsatzeinheiten aus Frankreich und der Schweiz beteiligen. Durch die Erstellung eines im Bedarfsfall täglichen, länderübergreifenden Lagebilds würde die Möglichkeit für die jeweiligen nationalen Krisenstäbe geschaffen, gemeinsame Maßnahmen zu prüfen und bei Bedarf zu treffen. Auch den grenzüberschreitenden Austausch von Warnmeldungen begrüßt die Landesregierung ausdrücklich. Bei der genannten grenzüberschreitenden Nutzung von *Cell Broadcast* zur Warnung sind die einschlägigen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Zielführender erscheint daher, Warnmeldungen ggf. betroffenen Behörden der Nachbarländer auf definierten Meldewegen zur Verfügung zu stellen. Dann entscheiden die betroffenen Behörden, ob und mit welchem Inhalt sie eigene Warnungen veranlassen. Mit einem neuen Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen am Oberrhein könnte die Vorbereitung auf Krisensituationen sicherlich weiter intensiviert werden. Voraussetzungen dafür wären eine konkrete und unter allen Partnern abgestimmte Aufgabenzuweisung sowie eine dauerhafte Finanzierung.

## **3. Den Oberrhein auf den raschen Anstieg von Klimarisiken vorbereiten**

Die Landesregierung begrüßt die Aussagen des ORR zu den Klimawandelfolgen und betont die Bedeutung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Rettungsdienste und des Krisenmanagements am Oberrhein insbesondere vor dem Hintergrund des raschen Anstiegs der Klimawandelrisiken. Gleiches gilt für den Schutz der Ökosysteme und Wasserressourcen und für die Einschätzung des ORR, dass dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Klimaresilienz besteht.

Die Entwicklung der Grundwasserstände ist differenziert zu betrachten. In weiten Bereichen haben unterdurchschnittliche Grundwasserneubildungsraten in den vergangenen rd. 20 Jahren zu rückläufigen Grundwasserständen geführt und damit bei grundwasserabhängigen Ökosystemen Stress verursacht sowie die Wasserführung kleinerer Gewässer im Verlaufe längerer Trockenperioden beeinflusst. Daneben gibt es auch Einzelfälle mit steigenden Grundwasserständen. Dies hat in einem Bereich zu Vernässungsproblemen geführt; die Ursachenforschung hierzu ist noch im Gange.

Die Landesregierung ist sich der Konsequenzen zunehmender Trocken- und Hitzeperioden für die Wasserkraft bewusst und diversifiziert strategisch die erneuerbaren Energiequellen. Mit dem Energiekonzept Baden-Württemberg liegt ein umfassender Fahrplan für die Energiewende vor. Zudem unterstützt die Landesregierung das Engagement des ORR und der Region für die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Wasserstoff-Wirtschaft. Diese Entwicklung könnte durch das auf frz. Seite beantragte INTERREG-Projekt „HySyn - Aufbau eines deutsch-französischen Ökosystems und Kernmarktes für eine nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien auf der Grundlage von grünem Wasserstoff in den Regionen und Ländern Grand Est, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (und wenn möglich der Schweiz)“ zusätzlich gestärkt und vertieft werden. Dies gilt auch für die neue Initiative zur Erstellung eines Förderantrags bei der EU für ein Hydrogen Valley am Oberrhein („Oberrhein Valley“).

Seit 2003 handelt das Land gemeinsam u.a. mit den Kommunen, um die Risiken durch Starkregen zu minimieren. Für jede der rd. 1.000 Kommunen in Baden-Württemberg, in der Gefahren durch Hochwasser bestehen, werden die Risiken analysiert und allgemeinverständlich erläutert. Seit 2007 wurden im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie mit den Kommunen und den Verantwortlichen vor Ort über 18.000 Einzelmaßnahmen vereinbart, die das Hochwasserrisiko vor Ort senken sollen. Die Alarm- und Einsatzplanung ist dabei das klassische Instrument der Behörden im Katastrophenschutz. Sie beurteilen im Vorfeld gemeinsam mit den Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), was sie während und nach einem Hochwasser- oder Starkregenereignis leisten können, um die nachteiligen Folgen möglichst gering zu halten. Die detaillierten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten an rd. 12.000 Kilometern Gewässer bilden hierbei die Grundlage für die Auswahl der Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos. Zudem unterstützt das Land seit 2016 Kommunen bei der Erstellung von Starkregengefahrenkar-

ten und entsprechenden Starkregenrisikomanagementkonzepten. Infolgedessen haben bereits knapp 50% der Kommunen ein kommunales Starkregenrisikomanagement begonnen bzw. fertig gestellt. Mit der Entwicklung eines Niedrigwasserinformationszentrums (NIZ) werden seit Ende 2023 ebenfalls flächendeckend die Auswirkungen von Wassermangel dargestellt und allen Akteuren die notwendigen Informationen online bereitgestellt. Über die Hochwasserpartnerschaften werden die Kommunen kontinuierlich über die o.g. Themen informiert und sensibilisiert, um Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen und im Ereignisfall handlungsfähig zu sein.

Mit der Kooperation „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ (KLIWA) analysiert Baden-Württemberg zusammen mit dem Deutschen Wetterdienst und Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz sowie dem Saarland die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserkreislauf, um Anpassungsmaßnahmen zeitnah entwickeln zu können. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ist Projektpartner des Interreg VI-Projekts GRETA („GRoundwater EvoluTions and ClimAte Change“, Laufzeit: 2023-2027; <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/grenzueberschreitende-projekte>), mit dem die Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasser-Ressourcen und grundwasserabhängigen Ökosysteme im Oberrheingebiet zwischen Basel und Karlsruhe untersucht werden.

#### **4. Unterstützung von Jugendlichen an der Schnittstelle von Schule und beruflicher Integration**

Die Landesregierung macht jungen Auszubildenden verschiedene Angebote zum Spracherwerb. In den Berufsschulen im Land kann im Rahmen des Erweiterungsunterrichtes berufsbezogener Fremdsprachenunterricht (z.B. in Französisch) angeboten werden. Zudem können die Auszubildenden mit dem Landesangebot Azubi-BacPro zusätzlich zu ihrem Schulabschluss ein KMK-Zertifikat erwerben, das sowohl auf der deutschen als auch der französischen Seite des Oberrheins anerkannt ist. Darin werden den jungen Menschen neben den Sprachkompetenzen auch fachliche und interkulturelle Kompetenzen bescheinigt, die sie während der Schulzeit und bei ihren Auslandsaufenthalten erworben haben. Darüber hinaus fördert das Land Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch, die von den Stadt- und Landkreisen organisiert werden. Teilnehmen können grundsätzlich auch Personen aus EU-Staaten. Speziell für Personen, die eine Ausbildung beginnen wollen, gibt es Intensivkurse in den Sommerferien und ggf. im anschließenden ersten Ausbildungsjahr. Zudem eignen

sich viele Auszubildende ihre Fremdsprachenkenntnisse bereits während der Arbeit im Ausbildungsbetrieb an. Gleichzeitig können sie das breitgefächerte Angebot unterschiedlicher Einrichtungen (z.B. der Volkshochschulen) zum Erwerb oder zur Vertiefung und Erweiterung der Fremdsprachenkenntnisse nutzen. Zur Vorbereitung auf das französische Arbeitsumfeld stellt das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) Interessierten die Sprachlernplattform PARKUR zur Verfügung. Auch im Rahmen des INTERREG-Projektes RegioLab zur grenzüberschreitenden Mobilität unter Trägerschaft des DFJW werden Angebote zum Spracherwerb integriert.

#### **5. Unterstützung des geänderten Vorschlags für einen europäischen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext**

Die Landesregierung begrüßt im Sinne der Vertiefung der europäischen Integration wie der ORR den neuen Vorstoß der Europäischen Kommission für eine Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (FCBS). Aktuell wird der Vorschlag im Rat der Europäischen Union verhandelt. Die Landesregierung hat entsprechende Stellungnahmen in den Bundesrat und den Ausschuss der Regionen eingebracht, beziehungsweise unterstützt. Hierbei hat sie sich für eine Annahme des Vorschlags sowie für die Vermeidung von Doppelstrukturen eingesetzt. Der neu gefasste Verordnungsentwurf sieht vor, dass für die Überwindung von Hindernissen bereits bestehende Gremien in Grenzräumen genutzt werden können. Am Oberrhein ist dies mit dem deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) der Fall. Lösungen zur Überwindung von Hindernissen mit trinationalem Charakter erarbeiten die zuständigen regionalen bzw. nationalen Regierungs- und Verwaltungsbehörden darüber hinaus seit Jahrzehnten vertrauensvoll in der deutsch-französisch-schweizerischen ORK und der trinationalen Regierungskommission.

## **6. Unterstützung des Vorschlags für die Schaffung einer Rechtsform für europäische grenzübergreifende Vereine**

Die Landesregierung setzt sich sehr für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im zivilgesellschaftlichen Bereich ein (vgl. z.B. die Förderung der Städtepartnerschaften u.a. im Rahmen des jährlichen Städtepartnerschaftskongresses). Vor diesem Hintergrund begrüßt sie grundsätzlich das Vorhaben der Europäischen Kommission, mit dem Entwurf einer Richtlinie über europäische grenzüberschreitende Vereine (ECBA) die bürokratischen Hürden für grenzüberschreitende Non-Profit-Vereinigungen als maßgebliche Träger der Zivilgesellschaft abzubauen und diese bei grenzüberschreitender Tätigkeit im Bereich der Sozialwirtschaft zu fördern. Die Landesregierung begleitet das Gesetzgebungsverfahren weiter und setzt sich dafür ein, dass der Rechtsakt hinreichend konkret gefasst wird und ein Mehrwert für die Grenzräume sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Hassler